

# Gemeinde Wembach

## Jahresabschluss 2018

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.11.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.010.206,74
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.709.901,23
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>300.305,51</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	25.624,82
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>-25.624,82</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>274.680,69</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.962.514,56
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.437.850,64
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>524.663,92</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	531.334,11
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>528.334,11</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>3.670,19</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0,00</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-3.670,19</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	748.629,36
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>184.553,83</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>744.959,17</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>929.513,00</b>

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.200.100,23
3.3	Finanzvermögen	1.095.603,57
3.4	Abgrenzungsposten	4.183,11
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>5.299.886,91</b>
3.7	Basiskapital	3.490.204,39
3.8	Rücklagen	740.943,75
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	668.559,15
3.11	Rückstellungen	250.342,00
3.12	Verbindlichkeiten	149.837,62
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>5.299.886,91</b>

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	5
Vorwort .....	6
Wembach in Zahlen .....	7
Rechenschaftsbericht .....	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage .....	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses .....	18
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	22
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen .....	31
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	32
Finanzrechnung .....	34
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen .....	39
Investitionen .....	42
Bilanz.....	57
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	57
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	61
Berichtigung der Eröffnungsbilanz .....	76
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten .....	76
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	76
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	77
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre .....	77
Anhang .....	78
Organe der Gemeinde Wembach.....	78
Anlagen .....	79
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	79
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	80
Anlage 3: Schuldenübersicht.....	81
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss .....	83
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	84
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität .....	85
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	86

## *Abkürzungsverzeichnis*

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Wembach ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2018 vor. Es handelt sich um den dritten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Wembach.

Erfreulich ist, dass es auch im dritten „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen ist einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden und es konnte eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen werden.

Die **Finanzrechnung** schloss mit einem negativen Ergebnis von 3.670,19 € ab. Geplant war ein Fehlbetrag von 423.530 €. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss konnte formal nicht erwirtschaftet, aber mit liquiden Eigenmitteln von 1.011.798,34 € kann die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 24.594,99 € problemlos nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 12. September 2019

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

## Wembach in Zahlen

1. <b>Einwohner</b> zum 30.06.2017	341
2. <b>Gemarkungsgröße</b>	180 ha
○ davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009)	62 ha
▪ davon Holzbodenfläche (Stand 2009)	59 ha
○ davon (kommunale) Weidefläche	13 ha



### 3. Kommunalen Finanzausgleich

○ Steuerkraftmesszahl	1.018.107
○ Bedarfsmesszahl	452.848
○ Schlüsselzahl	0
○ Sockelgarantie	0
○ Familienleistungsausgleich	13.365
○ Kindergartenförderung	0
○ Integrationslastenausgleich	1.965,09
○ Steuerkraftsumme	1.018.107
○ Steuerkraftsumme je Einwohner	2.985,65

## Rechenschaftsbericht

### Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

### Wirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Jahres 2018 ist positiv zu bewerten. Im Ergebnishaushalt war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 24.540 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** konnte sogar ein Überschuss von 300.305,51 € erwirtschaftet werden. Dies ist eine Verbesserung um 324.845,51 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften, vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie die Erträge aus der Gewerbesteuer. Bei der Gewerbesteuer konnten Mehreinnahmen von 500.031,18 € (netto) generiert werden. Auf diese Ertragsart kann die Gemeinde jedoch nur bedingt Einfluss nehmen. Außerdem gilt es zu beachten, dass diese Mehreinnahme durch die Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2020 zu Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft führen wird. Gleichzeitig werden die FAG-Umlage und die Kreisumlage steigen. Erst im Jahr 2022 werden sich diese Zahlen durch eine Reduzierung der Steuerkraftsumme und der daraus folgenden Reduzierung von FAG- und Kreisumlage wieder nivellieren. Dieser Effekt konnte durch die Bildung von entsprechenden Rückstellungen für die FAG- und Kreisumlage des Jahres 2020 zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Im Sonderergebnis musste ein Fehlbetrag von 25.624,82 € ausgewiesen werden. Dieser resultiert aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, aus außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich Wasserversorgung, Ortskanalisation, Straßen, Wege und Plätze sowie aus Aufwendungen für die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich deutlich besser als im Haushaltsplan veranschlagt. Es ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 524.663,92 € ergab. Im Haushaltsplan war ein Bedarf von 128.030 € vorgesehen. Somit ergibt sich aufgrund der guten Gewerbesteureinzahlungen des Jahres 2018 eine Verbesserung von 652.693,92 €. Unter Einbeziehung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 748.629,36 € nahm der Bestand an Zahlungsmitteln um 744.959,17 € zu und hatte zum 31.12.2018 einen Bestand von 929.513,00 €.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 24.500 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als sehr gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 384.318,29 € auf 5.299.886,91 €.

Die Zunahme beim Sachvermögen auf der **Aktivseite** betrug 377.360,53 €. Es wird nun mit 4.200.100,23 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 120.306,30 €. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 526.229,28 €. An Vermögensabgängen waren 28.562,45 € zu verzeichnen.

Das Finanzvermögen stieg um 7.205,50 € auf 1.095.603,57 €. Davon entfallen 25.538,33 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte sowie 82.285,34 € auf Wertpapiere. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 48.521,16 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 9.745,74 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 929.513,00 €.

An Abgrenzungsposten werden 4.183,11 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen. Diese werden mit 247,74 € abgeschrieben.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 4.231.148,14 € ausgewiesen. Davon entfallen 3.490.204,39 € auf das Basiskapital und 740.943,75 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 300.305,51 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Fehlbetrag im Sonderergebnis von 25.624,82 € wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

An Sonderposten wurden 28.972,51 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 668.559,15 € an Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für FAG- und Kreisumlage nach § 41 Abs. 2 GemHVO betragen insgesamt 250.342,00 €. Davon entfallen 26.538,00 € auf das Jahr 2019 und 223.804,00 € auf das Jahr 2020.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 149.837,62 €. Das sind 106.272,19 € mehr als im Vorjahr.

### *Ausblick (Stand 12.09.2019)*

Zum Haushaltsjahr 2019 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Grundsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Wembach traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 90.000 € unter dem Plan, dies würde allerdings auch zu Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage führen.

Für die Feuerwehr waren 13.000 € für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen und 10.000 € für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Haushaltsplan eingestellt. In Anspruch wurden bisher 5.173,29 € genommen.

Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung muss mit Mindererträgen bei den Gebühren von rund 15.000 € gerechnet werden. Des Weiteren wurde der Planansatz für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Bereich der Ortskanalisation um 81.800 € überschritten (Felsenstraße).

Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 20.350 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Aufgrund höherer Aufarbeitungskosten für anfallendes Schadh Holz aus der Borkenkäferplage wird sich der Fehlbetrag voraussichtlich deutlich erhöhen.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Auf Grundlage der erläuterten Planabweichungen muss zum jetzigen Zeitpunkt mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet werden. Im Haushaltsplan ist ein negatives ordentliches Ergebnis von 86.040 € veranschlagt. Dieses wird sich allerdings insbesondere aufgrund der Mindererträge im Bereich Wasser und Abwasser sowie Mehraufwendungen im Abwasser weiter verschlechtern. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer!

## Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.178.657,10	1.073.190	1.728.712,26	655.522-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	28.621,79	25.250	27.901,54	2.652-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	27.947,52	26.320	27.947,52	1.628-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	57.895,95	84.310	72.628,31	11.682
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.155,94	20.490	111.941,14	91.451-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	732,01	2.500	1.593,57	906
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.215,69	0	1.309,23	1.309-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.324,76	201.450	38.173,17	163.277
11	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.346.550,76</b>	<b>1.433.510</b>	<b>2.010.206,74</b>	<b>576.697-</b>
12	-	Personalaufwendungen	22.501,11-	22.250-	23.613,69-	1.364
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.130,91-	238.470-	303.766,60-	65.297
15	-	Abschreibungen	107.734,61-	109.260-	115.620,98-	6.361
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129,36-	250-	490,90-	241
17	-	Transferaufwendungen	767.003,89-	1.040.050-	1.213.079,98-	173.030
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.310,55-	47.770-	53.329,08-	5.559
19	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.131.810,43-</b>	<b>1.458.050-</b>	<b>1.709.901,23-</b>	<b>251.851</b>
20	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>214.740,33</b>	<b>24.540-</b>	<b>300.305,51</b>	<b>324.846-</b>
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	2.800,12-	0	25.624,82-	25.625
23	=	<b>Sonderergebnis</b>	<b>2.800,12-</b>	<b>0</b>	<b>25.624,82-</b>	<b>25.625</b>
24	=	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>211.940,21</b>	<b>24.540-</b>	<b>274.680,69</b>	<b>299.221-</b>
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	214.740,33-	0	300.305,51-	300.306
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	2.800,12	0	25.624,82	25.625-

**Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2017	Ansatz 2018	2018	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.958,71	4.940	5.155,71	216-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.830,18	4.950	6.101,96	1.152-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.079,60	1.200	1.831,00	631-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	732,01	2.500	1.593,57	906
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	613,55	0	514,25	514-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.979,83	200	620,40	420-
10	=	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>15.193,88</b>	<b>13.790</b>	<b>15.816,89</b>	<b>2.027-</b>
11	-	Personalaufwendungen	15.444,30-	15.150-	15.639,34-	489
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.434,66-	59.880-	71.423,62-	11.544
14	-	Planmäßige Abschreibungen	25.180,34-	29.820-	30.194,33-	374
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119,71-	250-	241,88-	8-
16	-	Transferaufwendungen	453,52-	1.000-	279,48-	721-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.589,42-	32.600-	36.234,09-	3.634
18	=	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>133.221,95-</b>	<b>138.700-</b>	<b>154.012,74-</b>	<b>15.313</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>118.028,07-</b>	<b>124.910-</b>	<b>138.195,85-</b>	<b>13.286</b>
21	=	<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>118.028,07-</b>	<b>124.910-</b>	<b>138.195,85-</b>	<b>13.286</b>
24	=	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>32.709,68</b>	<b>3.500</b>	<b>35.490,16</b>	<b>31.990-</b>
27	=	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>23.210,52-</b>	<b>0</b>	<b>24.878,61-</b>	<b>24.879</b>
28	-	kalkulatorische Kosten	965,10-	0	1.079,60-	1.080
29	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>8.534,06</b>	<b>3.500</b>	<b>9.531,95</b>	<b>6.032-</b>
30	=	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>109.494,01-</b>	<b>121.410-</b>	<b>128.663,90-</b>	<b>7.254</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalt 1**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	30.639,08	-30.639,08	-29.187,40	-89,85	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.753,58	-1.753,58	-1.667,28	-5,14	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	732,30	6.262,00	-5.529,70	-4.873,35	-16,22	-5.531,86	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	824,90	-824,90	-323,42	-2,42	-949,98	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	680,00	-680,00	-500,00	-1,99	-736,66	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	3,01	241,88	-238,87	-119,63	-0,70	-238,87	0,00
11220701	Vollstreckung	172,12	0,00	172,12	137,51	0,51	172,12	0,00
11249201	Rathaus	3.257,42	40.155,37	-36.897,95	-30.606,81	-108,21	-47.516,38	0,00
11249202	Grill- und Schutzhütte	0,00	1.207,46	-1.207,46	-6.724,56	-3,54	-1.400,16	0,00
11249203	Unterbringung von Obdachlosen	6.031,96	6.630,55	-598,59	-295,24	-1,76	-1.358,36	0,00
11250000	Werkhof Wembach	1.430,25	10.494,11	-9.063,86	-11.752,94	-26,58	-9.144,70	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	20,00	2.667,81	-2.647,81	-1.779,01	-7,77	-2.937,63	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	163,32	372,86	-209,54	-116,89	-0,61	-240,61	0,00
12210301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	335,00	735,00	-400,00	309,32	-1,17	-701,22	0,00
12600101	Feuerwehr Wembach	3.671,51	51.248,14	-47.576,63	-30.511,70	-139,52	-57.935,47	0,00
12700101	Bergwacht Schönau	0,00	100,00	-100,00	-16,67	-0,29	-144,12	0,00
<b>THH1</b>		<b>15.816,89</b>	<b>154.012,74</b>	<b>-138.195,85</b>	<b>-118.028,07</b>	<b>-405,26</b>	<b>-128.663,90</b>	<b>0,00</b>

**Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	522,36	500	299,37	201
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	30.634,10	25.310	28.876,15	3.566-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	53.065,77	79.360	66.526,35	12.834
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.076,34	19.290	110.110,14	90.820-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.364,93	14.820	16.989,77	2.170-
10	=	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>132.663,50</b>	<b>139.280</b>	<b>222.801,78</b>	<b>83.522-</b>
11	-	Personalaufwendungen	7.056,81-	7.100-	7.974,35-	874
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.696,25-	178.590-	232.342,98-	53.753
14	-	Planmäßige Abschreibungen	82.554,27-	79.440-	85.426,63-	5.987
16	-	Transferaufwendungen	118.897,16-	179.090-	179.228,79-	139
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.305,13-	15.170-	15.721,99-	552
18	=	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>350.509,62-</b>	<b>459.390-</b>	<b>520.694,74-</b>	<b>61.305</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>217.846,12-</b>	<b>320.110-</b>	<b>297.892,96-</b>	<b>22.217-</b>
21	=	<b>Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>217.846,12-</b>	<b>320.110-</b>	<b>297.892,96-</b>	<b>22.217-</b>
24	=	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>9.752,73</b>	<b>13.200</b>	<b>19.042,42</b>	<b>5.842-</b>
27	=	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>75.682,86-</b>	<b>13.200-</b>	<b>90.854,25-</b>	<b>77.654</b>
28	-	kalkulatorische Kosten	6.391,02-	0	6.458,71-	6.459
29	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>72.321,15-</b>	<b>0</b>	<b>78.270,54-</b>	<b>78.271</b>
30	=	<b>Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	<b>290.167,27-</b>	<b>320.110-</b>	<b>376.163,50-</b>	<b>56.054</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalts 2**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	27.358,69	-27.358,69	-23.752,18	-80,23	-27.358,69	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	14.813,61	-14.813,61	-4.140,22	-43,44	-14.813,61	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	3.189,17	-3.189,17	-6.088,82	-9,35	-3.454,91	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	909,83	-909,83	-1.023,75	-2,67	-985,64	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	364,40	-364,40	-789,00	-1,07	-470,22	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	1.962,34	0,00	1.962,34	3.705,89	5,76	1.962,34	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	462,40	-462,40	-462,40	-1,36	-464,57	0,00
31800801	Seniorenarbeit	109,71	2.117,11	-2.007,40	-1.843,98	-5,89	-2.527,79	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	56.328,55	-56.328,55	-31.213,77	-165,19	-56.328,55	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	40,00	-40,00	-40,00	-0,12	-43,33	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	13.564,29	-13.564,29	-17.276,88	-39,78	-13.564,29	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	5.355,57	-5.355,57	-4.529,19	-15,71	-5.355,57	0,00
42410201	Bolzplatz Trudmättle	0,00	7.873,48	-7.873,48	-638,96	-23,09	-11.174,27	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	0,00	0,00	-76,29	0,00	0,00	0,00
53100101	Stromversorgung	13.610,26	0,00	13.610,26	13.788,78	39,91	13.610,26	0,00
53200101	Gasversorgung	2.244,81	0,00	2.244,81	923,62	6,58	2.244,81	0,00
53300101	Wasserversorgung	40.789,47	53.920,23	-13.130,76	-17.870,11	-38,51	-32.892,33	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	-45,00	0,00	-35,42	0,00
53800101	Ortskanalisation	36.999,56	84.866,05	-47.866,49	-8.480,85	-140,37	-39.447,73	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	50.791,29	-50.791,29	-31.648,07	-148,95	-50.791,29	0,00

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentli- ches Ergebnis 2017	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner	Netto- ressour- cenbedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
54100101	Gemeindestraßen	12.577,51	34.105,51	-21.528,00	-18.846,97	-63,13	-52.766,76	0,00
54100106	Straßenbegleitgrün (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-385,82	0,00	0,00	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	104,69	15.191,18	-15.086,49	-9.823,72	-44,24	-19.440,91	0,00
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	0,00	0,00	-302,58	0,00	-0,16	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	2.632,12	3.351,55	-719,43	-719,43	-2,11	-2.225,35	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-61,40	0,00	0,00	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	0,00	3.700,40	-3.700,40	-2.584,30	-10,85	-6.074,94	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	0,00	21.094,79	-21.094,79	-24.998,41	-61,86	-24.952,58	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	892,53	-892,53	-988,04	-2,62	-1.266,52	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	22.097,28	-22.097,28	-17.115,56	-64,80	-27.932,52	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	5.524,98	-5.524,98	-4.705,35	-16,20	-7.233,60	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	84,00	-84,00	0,00	-0,25	-128,20	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	8.401,04	-8.401,04	-4.243,25	-24,64	-8.401,04	0,00
55500101	Gemeindewald Wembach	110.110,14	68.442,21	41.667,93	8.346,09	122,19	32.635,85	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	0,00	7.104,21	-7.104,21	-4.830,29	-20,83	-8.215,24	0,00
55511201	Zuchtierhaltung	0,00	1.350,00	-1.350,00	-1.275,00	-3,96	-1.912,46	0,00
57500201	Tourismus GVV	1.661,17	2.179,35	-518,18	-44,74	-1,52	-518,18	0,00
57500601	Infrastruktur Touris- mus	0,00	5.221,04	-5.221,04	-3.766,17	-15,31	-5.840,09	0,00
THH2		222.801,78	520.694,74	-297.892,96	-217.846,12	-873,61	-376.163,50	0,00

**Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2017	Ansatz	2018	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.178.134,74	1.072.690	1.728.412,89	655.723-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	20.976,50	21.320	21.817,20	497-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	602,14	0	794,98	795-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.020,00-	186.430	20.563,00	165.867
10	=	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>1.198.693,38</b>	<b>1.280.440</b>	<b>1.771.588,07</b>	<b>491.148-</b>
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,02-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,65-	0	249,02-	249
16	-	Transferaufwendungen	647.653,21-	859.960-	1.033.571,71-	173.612
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	416,00-	0	1.373,00-	1.373
18	=	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>648.078,86-</b>	<b>859.960-</b>	<b>1.035.193,75-</b>	<b>175.234</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>550.614,52</b>	<b>420.480</b>	<b>736.394,32</b>	<b>315.914-</b>
21	=	<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>550.614,52</b>	<b>420.480</b>	<b>736.394,32</b>	<b>315.914-</b>
24	=	Erträge aus internen Leistungen	56.430,97	0	61.200,28	61.200-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	56.430,97	0	61.200,28	61.200-
30	=	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>607.045,49</b>	<b>420.480</b>	<b>797.594,60</b>	<b>377.115-</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalts 3**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.770.793,09	1.034.944,73	735.848,36	550.022,03	2.157,91	797.048,64	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	794,98	249,02	545,96	592,49	1,60	545,96	0,00
THH3		<b>1.771.588,07</b>	<b>1.035.193,75</b>	<b>736.394,32</b>	<b>550.614,52</b>	<b>2.159,51</b>	<b>797.594,60</b>	<b>0,00</b>

### Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2017	2016	2015
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-25.624,82	300.305,51	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-300.305,51			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	25.624,82				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	440.638,24	0,00	3.520.762,29
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	300.305,51		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			-25.624,82
13	vorläufige Endbestände	740.943,75	0,00	3.495.137,47
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	740.943,75	0,00	3.495.137,47
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			-4.933,08
17	Endbestände	740.943,75	0,00	3.490.204,39

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2018** war ein **negatives Gesamtergebnis von 24.540 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss jedoch mit einem **positiven Gesamtergebnis von 274.680,69 €** und ist somit 299.220,69 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 300.305,51 €** und einem **Sonderergebnis von -25.624,82 €**.

Damit war es der Gemeinde Wembach problemlos möglich die Netto-Abschreibungen von 86.648,45 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2018 einen Stand von 740.943,75 € aus.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis von 25.624,82 € wurde nach den Regelungen des § 25 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis ist größtenteils auf außerplanmäßige Abschreibungen (Bergstraße – Befestigung) zurückzuführen.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 324.845,51 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

#### Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
12600101	Freiw. Feuerwehr	-43.430,00	-12.424,36	+31.005,64	Aufwendungen für Beschäftigte Aus- und Fortbildung	-26.645,25 € -2.444,90 €
55500101	Gemeindewald	530,00 €	41.667,93 €	41.137,93 €	Holzerlöse Holzerntekosten	-90.820,14 € 48.934,37 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	420.480,00 €	735.848,36 €	315.368,36 €	Gewerbsteuer Gemeindeanteil Umsatzsteuer Nachzahlungszinsen Erträge aus der Aufl. von Rückst. Gewerbsteuerumlage FAG-Umlage Kreisumlage	-634.301,32 € -20.523,97 € -20.563,00 € 186.430,00 € 134.270,14 € -72.841,95 € 109.503,24 €

#### Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11249201	Rathaus	-29.630,00 €	-36.897,95 €	-7.267,95 €	Personalkosten Unterhalt. Grundstück / baul. Anlagen Bewirtschaftungskosten	2.554,28 € 3.536,07 € 835,55 €
53800101	Ortskanalisation	4.220,00 €	-31.873,32	-36.093,32 €	Benutzungsgebühren Unterh. unbewegl. Vermögen	+6.810,05 € +31.685,40 €
54500201	Winterdienst	-11.500,00 €	-21.094,79 €	-9.594,79 €	Aufwendungen Streusalz Unternehmervergütung	1.180,93 € 5.120,75 €

### **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage**

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2016 3	Ergebnis 2017 4	Ergebnis 2018 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
<b>1. ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	225.897,91	214.740,33	300.305,51	-26.600,00	-9.710,00	41.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	666,37	629,74	880,66	-78,01	-28,48	120,23
Aufwandsdeckungsgrad	%	117	119	118	98	99	104
<b>1.1 Steuerkraft -netto-</b>							
absoluter Betrag	€	536.285,69	551.980,39	716.957,75	334.390,00	330.120,00	386.580,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.581,96	1.618,71	2.102,52	980,62	968,09	1.133,67
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	40	49	42	28	28	34
<b>1.2 Betriebsergebnis -netto-</b>							
absoluter Betrag	€	-310.387,78	-337.240,06	-416.652,24	-360.990,00	-339.830,00	-345.580,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-915,60	-988,97	-1.221,85	-1.058,62	-996,57	-1.013,43
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-23	-30	-24	-30	-29	-30
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	0,00	-2.800,12	-25.624,82	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	225.897,91	211.940,21	274.680,69	-26.600,00	-9.710,00	41.000,00

*Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen**Ordentliche Erträge*

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-1.140,24	-1.100,00	-1.141,17	41,17
30120000	Grundsteuer B	-48.062,32	-47.500,00	-48.171,63	671,63
30130000	Gewerbesteuer	-824.886,89	-700.000,00	-1.334.301,32	634.301,32
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-184.373,48	-180.370,00	-180.203,05	-166,95
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-103.591,81	-128.400,00	-148.923,97	20.523,97
30320000	Hundesteuer	-882,00	-850,00	-991,00	141,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-1.841,36	-1.600,00	-1.618,37	18,37
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-13.879,00	-13.370,00	-13.361,75	-8,25
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-20.976,50	-21.320,00	-21.817,20	497,20
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-7.645,29	-3.930,00	-6.084,34	2.154,34
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-21.385,92	-18.640,00	-21.385,92	2.745,92
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	0,00	-1.120,00	0,00	-1.120,00
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-6.561,60	-6.560,00	-6.561,60	1,60
33110000	Verwaltungsgebühren	-120,00	-150,00	-70,00	-80
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-56.685,85	-82.860,00	-71.196,51	-11.663,49
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-1.090,10	-1.300,00	-1.361,80	61,80
34110000	Mieten und Pachten	-2.025,00	-1.200,00	-1.750,00	550,00
34210000	Erträge aus Verkauf	-31.549,21	-19.290,00	-110.191,14	90.901,14
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-581,73	0,00	0,00	0,00
34810000	Erstattungen vom Land	-189,51	0,00	-163,32	163,32
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-542,50	-2.500,00	-1.430,25	-1.069,75
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	-602,14	0,00	-794,98	794,98
36510000	Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	-613,55	0,00	-511,30	511,30
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	0,00	0,00	-2,95	2,95
35110000	Konzessionsabgaben	-14.712,40	-14.700,00	-15.855,07	1.155,07
35610000	Bußgelder	-1.500,51	0,00	-335,00	335,00
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-219,21	-200,00	-172,12	-27,88

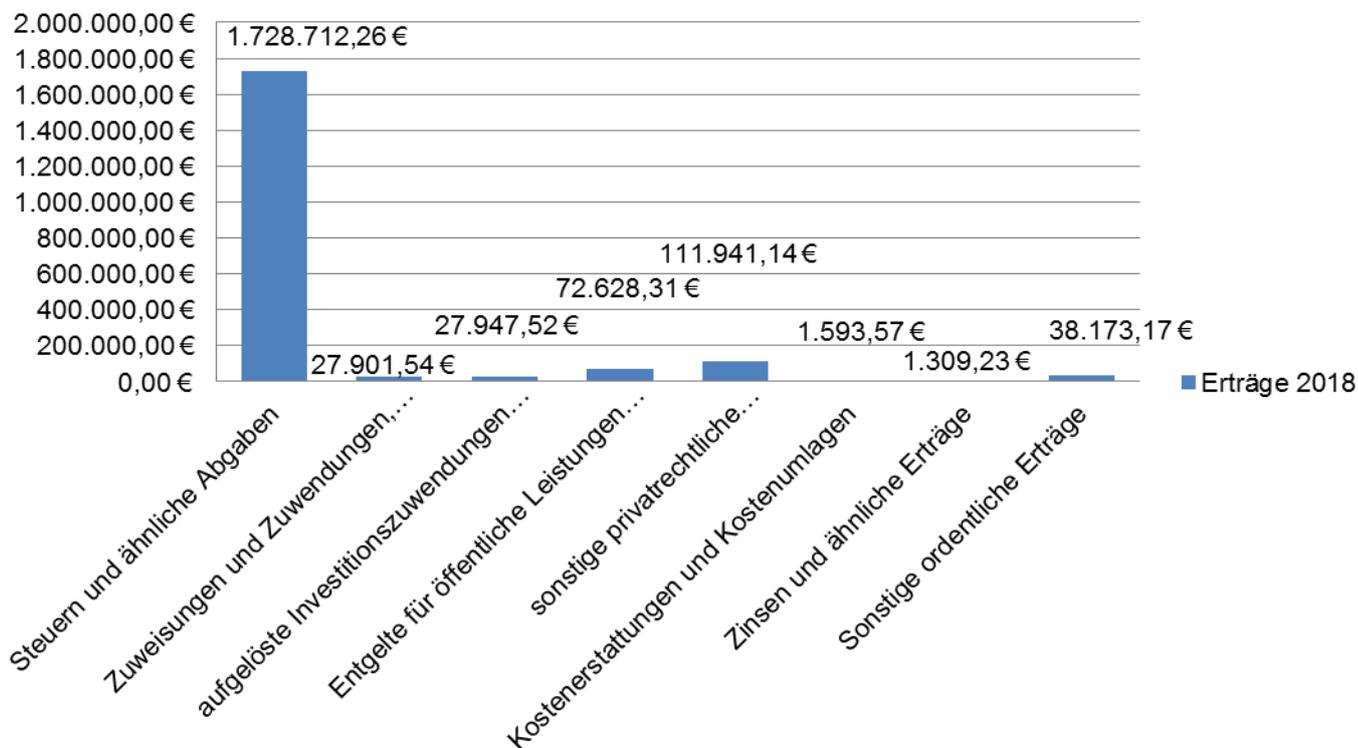
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
35620200	Nachzahlungszinsen	1.020,00	0,00	-20.563,00	20.563,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	-1.024,99	0,00	-1.024,99	1.024,99
35820000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	-186.430,00	0,00	-186.430,00
35910000	Andere sonstige Erträge	-887,54	-120,00	-222,93	102,93
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,11	0,00	-0,06	0,06
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>		<b>-1.346.550,76</b>	<b>-1.433.510,00</b>	<b>-2.010.206,74</b>	<b>576.696,74</b>

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.433.510,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 2.010.206,74 € lag somit 576.696,74 € über dem Planansatz.

**Die ordentlichen Erträge 2018 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:**



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 1.334.301,32 € deutlich über dem Ansatz von 700.000 €. Allein hier sind Mehrerträge von 634.301,32 € zu verzeichnen. Dieser Mehrertrag (Gewerbsteuer) wird im Jahr 2020 allerdings zu deutlich höheren Umlagen im kommunalen Finanzausgleich führen. Aus Gründen der Bilanzkontinuität wurde auf die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage verzichtet (Verhältnis Aufwand – Nutzen).

Die **Benutzungsgebühren** beliefen sich auf 71.196,51 €. Somit konnte der Ansatz von 82.860 € nicht erreicht werden. Bei den Wassergebühren wurden 6.085,40 € und bei den Abwassergebühren wurden 6.810,05 € weniger vereinnahmt als ursprünglich veranschlagt.

Auch bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Ansatz von 19.290 € deutlich überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 110.191,14 € und liegen somit 90.901,14 € über dem Planansatz. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Holzverkauf und korrespondiert mit der Kostenart 42715550 Holzerntekosten. Diese lagen jedoch 48.934,37 € über dem Planansatz, so dass sich hier eine Verbesserung aus der Holzernte von 41.966,77 € ergibt.

Die **Nachzahlungszinsen** lagen mit 20.563,00 € über dem Plan (=Erstattungszinsen). Hierbei handelt es sich um eine Steuernachzahlung eines großen Industrieunternehmens.

Die im Haushaltsplan vorgesehene **Auflösung von Rückstellungen** (FAG- und Kreisumlage) in Höhe von 186.430 € wurde aufwandsmindernd vorgenommen (Planansatz war auf falschem Sachkonto).

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im dritten „doppischen“ Jahr noch nicht endgültig gelöst werden. Deshalb sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land und bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten (Spenden) zu niedrig angesetzt. Da die Ansätze bei den Abschreibungen (Aufwendungen) ebenfalls zu niedrig angesetzt wurden, ergibt sich bei den Auflösungen/Abschreibungen eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan von 3.462,31 €.

**Ordentliche Aufwendungen**

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	11.657,08	11.000,00	12.629,03	1.629,03
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	7.263,84	7.400,00	7.721,16	321,16
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	275,60	650,00	99,12	-550,88
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.720,76	2.500,00	2.866,88	366,88
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	583,83	700,00	297,50	-402,50
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	13.119,04	7.200,00	15.190,23	7.990,23
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	66.647,45	118.300,00	136.712,64	18.412,64
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.089,17	2.100,00	1.900,79	-199,21
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	7.410,36	7.900,00	12.323,88	4.423,88
42310000	Mieten inkl. Nebenkosten	45,00	0,00	0,00	0,00
42320000	Leasing	7.497,00	0,00	0,00	0,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.591,69	15.400,00	15.489,32	89,32
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	269,11	300,00	86,24	-213,76
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	198,48	250,00	261,00	11,00
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	323,90	300,00	184,50	-115,50
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	47,47	0,00	162,88	162,88
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.441,62	1.950,00	1.479,10	-470,90
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	502,84	280,00	502,84	222,84
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	135,00	150,00	17,64	-132,36
42510000	Haltung von Fahrzeugen	7.260,96	5.300,00	6.978,40	1.678,40
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.942,62	7.650,00	11.706,36	4.056,36
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.260,56	12.150,00	4.938,36	-7.211,64
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	949,42	1.400,00	2.118,90	718,90
42715550	Holzerntekosten (A)	17.613,98	11.090,00	60.024,37	48.934,37
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	1.316,40	1.350,00	1.168,09	-181,91
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.470,76	1.500,00	1.833,11	333,11
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.709,95	26.200,00	1.368,00	-24.832,00
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	2.478,46	1.500,00	3.589,80	2.089,80
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	22.809,67	16.200,00	25.730,15	9.530,15

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	17.276,88	11.000,00	13.564,29	2.564,29
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	101.183,88	167.590,00	165.251,58	-2.338,42
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	889,92	1.500,00	692,40	-807,60
43410000	Gewerbesteuerumlage	176.696,58	149.840,00	284.110,14	134.270,14
43710000	FAG-Umlage	200.098,60	325.800,00	252.958,05	-72.841,95
43720000	Kreisumlage	184.041,16	325.800,00	435.303,24	109.503,24
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	86.816,87	58.520,00	61.200,28	2.680,28
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	23.125,23	23.900,00	24.052,95	152,95
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	6.712,66	4.950,00	8.218,31	3.268,31
44292000	Lizenzen und Konzessionen	77,56	0,00	51,00	51,00
442930000	Gebühren und Entgelte	69,96	0,00	69,96	69,96
44310000	Geschäftsaufwendungen	4.889,72	2.300,00	2.366,34	66,34
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	650,00	800,00	650,00	-150,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	1.116,98	1.700,00	2.222,66	522,66
44430000	Versicherungen	3.747,52	4.000,00	4.380,78	380,78
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	8.646,99	7.600,00	5.747,34	-1.852,66
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	1.275,96	720,00	2.123,48	1.403,48
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	1.581,94	1.800,00	2.073,26	273,26
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	416,00	0,00	1.373,00	1.373,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,03	0,00	0,00	0,00
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	9,65	0,00	249,02	249,02
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	119,71	250,00	238,93	-11,07
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0,00	2,95	2,95
47130000	AfA auf Gebäude	20.582,25	19.690,00	20.419,84	729,84
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	53.986,88	58.910,00	54.833,45	-4.076,55
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	17.950,38	16.740,00	17.991,60	1.251,60
47160000	AfA auf Fahrzeuge	6.907,83	11.780,00	13.515,30	1.735,30
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.946,25	2.140,00	3.416,42	1.276,42
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	5.196,61	0,00	5.196,61	5.196,61
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,00	0,00	0,02	0,02

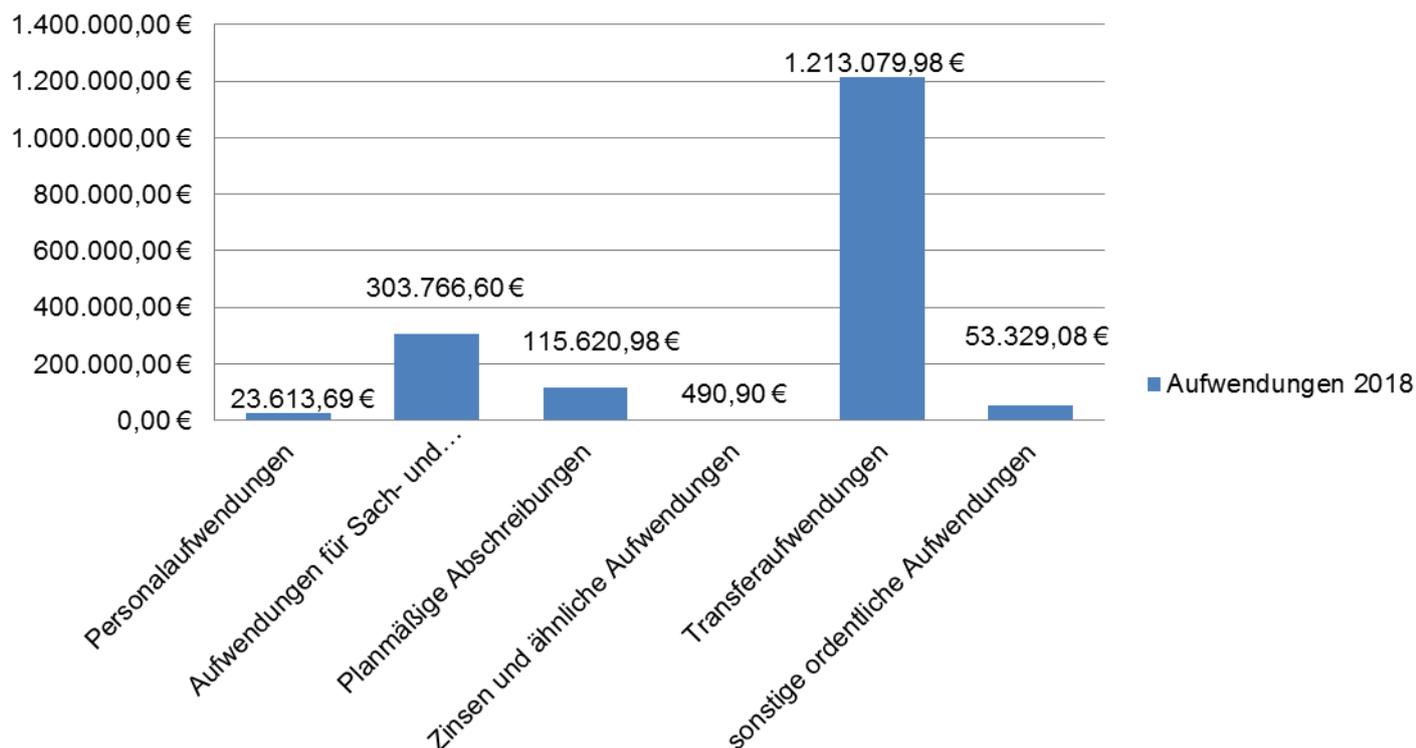
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
47980000	AfA auf Sonderposten	164,41	0,00	247,74	247,74
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.131.810,43	1.458.050,00	1.709.901,23	251.851,23

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.458.050 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.709.901,23 € lag somit 251.851,23 € über dem Planansatz.

**Die ordentlichen Aufwendungen 2018 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:**



**42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Bei dieser Kostenart waren Aufwendungen von 7.200 € vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen liegen bei 15.190,23 €, somit 7.990,23 € über dem Planansatz. Im Haushaltsplan waren 5.500,00 € für die Unterhaltung des Rathauses veranschlagt. Allein hier fielen Mehraufwendungen in Höhe von 3.536,07 € (Instandsetzung Plattformlift) an. Des Weiteren fielen im Bereich der Wasserversorgung für die Überprüfung der Hochbehälter Mehraufwendungen in Höhe von 2.354,53 € an.

**42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 118.300 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen beliefen sich jedoch auf 136.712,64 €, so dass hier Mehraufwendungen von 18.412,64 € zu verzeichnen sind. Mehraufwendungen entstanden bei der Kanalsanierung in der Felsenstraße (+31.685,40 €) und der Verkehrsausstattung (+5.871,46 €), Minderaufwendungen im Bereich Straßen, Wege, Plätze (-16.211,53 €), Gemeinschaftsweiden (-1.751,67 €) und bei der Freiwilligen Feuerwehr (-2.415,01 €).

**42715550 – Holzerntekosten**

Für die Holzerntekosten wurden aufgrund des Naturereignisses Burglind und der aus der extremen Witterung des Jahres 2018 resultierenden Borkenkäferplage 48.934,37 € mehr aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Die Aufarbeitung von durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer anfallenden Schadholzes kostet wesentlich mehr als regulärer Einschlag, weil dieses Holz zerstreut und ungeordnet anfällt sowie häufig nur durch aufwändige Trennschnitte in einen noch verkaufsfähigen Zustand gebracht werden kann. Zudem fallen vermehrt Um-/Einlagerungs- und Konservierungskosten für Holz an, welches nicht kurzfristig zu einem Abnehmer transportiert werden kann. Die Mehraufwendungen können durch Mehrerträge bei den Holzerlösen (+ 90.901,14 €) ausgeglichen werden.

Statt eines geplanten ordentlichen Überschusses von 530,00 € wurde im Gemeindewald ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 41.667,93 € erzielt.

**42790000 – Sonstige Aufwendungen Sachleistungen**

Unter dieser Position waren im Haushaltsplan 2018 25.000 € für Bebauungspläne veranschlagt. Kosten fielen keine an.

**42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position wird im Wesentlichen die Straßenreinigung verbucht. Für die Sommerreinigung fielen Mehraufwendungen von 2.181,50 € und für die Winterreinigung fielen Mehraufwendungen von 5.120,75 € an.

**43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände**

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 2.338,42 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen 1,4 %. Während bei der Kindergartenumlage und die Abwassermulage Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage und bei der Fremdenverkehrsumlage Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
8000	11110101	Gemeindeverwaltung Wembach	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		0,00		23,48		23,48-
	11110101					<b>0,00</b>		<b>23,48</b>		<b>23,48-</b>
8000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		27.970,00		27.358,69		611,31
	21100101					<b>27.970,00</b>		<b>27.358,69</b>		<b>611,31</b>
8000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		13.260,00		14.813,61		1.553,61-
	21101001					<b>13.260,00</b>		<b>14.813,61</b>		<b>1.553,61-</b>
8000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		57.820,00		56.328,55		1.491,45
	36509101					<b>57.820,00</b>		<b>56.328,55</b>		<b>1.491,45</b>
8000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		5.650,00		5.355,57		294,43
	42410102					<b>5.650,00</b>		<b>5.355,57</b>		<b>294,43</b>
8000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		53.970,00		50.791,29		3.178,71
	53800102					<b>53.970,00</b>		<b>50.791,29</b>		<b>3.178,71</b>
8000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		6.760,00		8.401,04		1.641,04-
	55300101					<b>6.760,00</b>		<b>8.401,04</b>		<b>1.641,04-</b>
8000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		2.160,00		2.179,35		19,35-
	57500201					<b>2.160,00</b>		<b>2.179,35</b>		<b>19,35-</b>
						<b>167.590,00</b>		<b>165.251,58</b>		<b>2.338,42</b>

**43410000 - Gewerbesteuerumlage**

Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer führen zwangsläufig auch zu entsprechenden Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

**43710000/43720000 - FAG-Umlage/Kreisumlage**

Aufgrund der sehr guten Gewerbesteuererträge werden im Abschluss des Jahres 2018 Wahrrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO über 37.271,00 € für die FAG- und Kreisumlageverpflichtungen des Jahres 2020 gebildet. Durch das Mittel der Rückstellungen können die Wellenbewegungen aus dem System des kommunalen Finanzausgleichs zumindest geglättet werden.

**43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände**

Auch die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung musste mit 61.200,28 € teurer als veranschlagt abgerechnet werden. Bei einem Planansatz von 58.520 € ergeben sich Mehraufwendungen von 2.680,28 €

**Abschreibungen**

Die Planung der Abschreibungen ist leider immer noch nicht optimal. So ergeben sich deutliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Anlagenklassen (Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen) und den sich daraus resultierenden Sachkonten. Insgesamt ergeben sich im Bereich der Abschreibungen Mehraufwendungen von 6.113,22 €. Diese können durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.650,91 € nur teilweise ausgeglichen werden. Somit ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 3.462,31 € gegenüber dem Haushaltsplan.

Hier handelt es sich um teilweise noch um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

## Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1\* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2\* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
  - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
  - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

## *Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen*

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2018 wird ein negatives Sonderergebnis von 25.624,82 € ausgewiesen. Dieses basiert größtenteils auf Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau) und außerplanmäßigen Abschreibungen. Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisse im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen. Die außerordentlichen Umlagen verteilen sich auch folgende Bereiche:

- Buchenbrand-Grundschule Schönau 58,21 €
  - ⇒ Versicherungsfall Notebook – die Ersatzleistung der Versicherung überstieg den Restbuchwert um insg. 578,24 €. Der außerordentliche Ertrag ist anteilig auf die beteiligten Verbandsgemeinden aufzuteilen. Der Anteil der Gemeinde Wembach beträgt 58,21 €
- Zentralkläranlage (Abwasserumlage) -15,75 €
  - ⇒ Das Gaswarngerät der Zentralkläranlage war defekt und musste ersetzt werden. Der Restbuchwert betrug noch 281,21 €. Die außerplanmäßige Abschreibung ist durch eine Sonderumlage der GVV Mitgliedsgemeinden auszugleichen. Der Anteil der Gemeinde Wembach beträgt 15,75 €

Außerdem ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen in folgenden Bereichen:

- Werkhof Wembach -104,83 €
  - ⇒ Freischneider (Abgang aufgrund Inventur)
  
- Wasserversorgung -1.803,46 €
  - ⇒ Hochbehälter und Leitungsnetz – Anteil Bergstraße
  
- Ortskanalisation -3.049,25 €
  - ⇒ Abwasserbeseitigung – Anteil Bergstraße
  
- Straßen, Wege und Plätze -18.549,74 €
  - ⇒ Bergstraße – Befestigung

## Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.175.414,46	1.073.190	1.724.658,54	651.469-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.621,79	25.250	27.901,54	2.652-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	48.454,06	84.310	61.036,62	23.273
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.229,45	20.490	110.144,45	89.654-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	644,51	2.500	1.523,57	976
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.224,44	0	1.309,23	1.309-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.008,11	15.020	35.940,61	20.921-
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.305.596,82</b>	<b>1.220.760</b>	<b>1.962.514,56</b>	<b>741.755-</b>
10	-	Personalauszahlungen	25.795,32-	22.250-	23.613,69-	1.364
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	190.590,58-	238.470-	306.076,24-	67.606
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	135,46-	250-	490,90-	241
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.061.957,41-	1.040.050-	1.056.982,44-	16.932
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	51.403,43-	47.770-	50.687,37-	2.917
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.329.882,20-</b>	<b>1.348.790-</b>	<b>1.437.850,64-</b>	<b>89.061</b>
17	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>24.285,38-</b>	<b>128.030-</b>	<b>524.663,92</b>	<b>652.694-</b>
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	3.000,00	3.000-
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000-</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.464,16-	15.000-	3.228,31-	11.772-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	227.243,40-	220.000-	503.458,55-	283.459
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	121.864,94-	55.500-	19.647,25-	35.853-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000,00-	0	0,00	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	358.572,50-	295.500-	531.334,11-	235.834
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	358.572,50-	295.500-	528.334,11-	232.834
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	382.857,88-	423.530-	3.670,19-	419.860-
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	382.857,88-	423.530-	3.670,19-	419.860-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	34.865,87		34.921,55	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	27.375,54-		713.707,81	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	7.490,33		748.629,36	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	559.921,38		184.553,83	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	375.367,55-		744.959,17	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	184.553,83		929.513,00	

**Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	10.040,10	11.250	13.469,77	2.220-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	111.474,17-	108.880-	122.365,70-	13.486
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.434,07-	97.630-	108.895,93-	11.266
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	3.000,00	3.000-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.000,00	3.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	92.883,92-	45.500-	7.390,25-	38.110-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000,00-	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93.883,92-	45.500-	7.390,25-	38.110-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	93.883,92-	45.500-	4.390,25-	41.110-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	195.317,99-	143.130-	113.286,18-	29.844-

**Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	100.090,48	115.500	181.507,69	66.008-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	273.976,45-	379.950-	429.297,50-	49.348
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.885,97-	264.450-	247.789,81-	16.660-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.464,16-	15.000-	3.228,31-	11.772-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	227.243,40-	220.000-	503.458,55-	283.459
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	28.981,02-	10.000-	12.257,00-	2.257
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	264.688,58-	250.000-	523.943,86-	273.944
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	264.688,58-	250.000-	523.943,86-	273.944
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	438.574,55-	514.450-	771.733,67-	257.284

**Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	1.195.466,24	1.094.010	1.767.537,10	673.527-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	944.431,58-	859.960-	886.187,44-	26.227
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.034,66	234.050	881.349,66	647.300-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	251.034,66	234.050	881.349,66	647.300-

## *Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen*

### **Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)**

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2018 war ein Zahlungsmittelbedarf von 128.030 € vorgesehen.

In der Finanzrechnung 2018 wird ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 524.663,92 € ausgewiesen, dies bedeutet eine Verbesserung um 652.693,92 €. Die Mehrauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (67.606,24€) und bei der Gewerbesteuerumlage (30.918,26 €) konnten durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (631.116,36 €) und den Holverkäufen (89.307,78 €) mehr als ausgeglichen werden. Bei den Mehrauszahlungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen entfallen 50.496,74 € auf die Holzerntekosten.

### **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.000,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, vor allem im Bereich Tiefbau, in Höhe von 531.334,11 € gegenüber. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 528.334,11 €.

### **Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)**

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Da die Gemeinde Wembach schuldenfrei ist, werden hier auch keine Werte ausgewiesen.

### **Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)**

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 3.670,19 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.

**Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 748.629,33 €. Unter dieser Position werden u.a. auch die Abrechnung von durchlaufenden Geldern und die Zahllast aus der Umsatzsteuer abgewickelt.

**Zahlungsmittelbestand**

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2018 betrug 184.553,83 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen hat sich der Zahlungsmittelbestand um 744.959,17 € deutlich verbessert und betrug am 31.12.2018 929.513,00 €.

**Fazit**

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 24.594,99 konnte somit nachgewiesen werden!

### **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage**

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2016 3	Ergebnis 2017 4	Ergebnis 2018 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
absoluter Betrag	€	336.329,93	-24.285,38	524.663,92	5.870,00	248.520,00	155.840,00
Betrag je Einwohner	€/EW	992,12	-71,22	1.538,60	17,21	728,80	457,01
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*</b>							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€	336.329,93	-24.285,38	524.663,92	5.870,00	248.520,00	155.840,00
Betrag je Einwohner	€/EW	992,12	-71,22	1.538,60	17,21	728,80	457,01
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	23.593,67	23.593,67	24.594,99	26.316,11	27.443,49	25.220,00
<b>8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>							
absoluter Betrag	€	1.390.810,02	1.016.044,19	929,513,00	895.383,00	1.143.903,00	1.299.743,00

<sup>1)</sup> Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite ([www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)) bekannt gemacht.

<sup>2)</sup> § 3 Nr. 17 GemHVO

<sup>3)</sup> vgl. Zeile 9 in Anlage

*Investitionen 2018*

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
<b>711249200000: Rathaus, Erwerb von Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	15.000-	3.455,03-	11.545-	0,00	11.544,97-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	3.455,03-	11.545-	0,00	11.544,97-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	3.455,03-	11.545-	0,00	11.544,97-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	15.000-	3.455,03-	11.545-	0,00	11.544,97-

Im Jahr 2018 wurde für das Rathaus eine neue Computeranlage für 3.455,03 € angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
<b>711249200100: Rathaus, Erwerb von Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	25.000-	0,00	25.000-	0,00	25.000,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000-	0,00	25.000-	0,00	25.500,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000-	0,00	25.000-	0,00	25.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	25.000-	0,00	25.000-	0,00	25.000,00-

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>711250300001: Kommunalfahrzeug Citymaster</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	68.667,42-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.667,42-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	68.667,42	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	68.667,42-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Werkhof wurde im Jahr 2017 ein Kommunalfahrzeug erworben. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 68.667,42 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>712600100000: FFW, Erwerb von Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	5.500-	3.935,22-	1.565-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.500-	3.935,22-	1.565-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	5.500-	3.935,22-	1.565-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	5.500-	3.935,22-	1.565-	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde für die FFW ein neuer Stromerzeuger für 3.935,22 € erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>712600100100: FFW, Mannschaftstransportwagen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	24.216,50-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.216,50-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	24.216,50-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	24.216,50-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für die Feuerwehr Wembach wurde ein neuer Mannschaftstransportwagen beschafft. Im Jahr 2016 erfolgte die Auslieferung des Grundfahrzeugs für 31.102,14 €. Für den Ausbau und die Fertigstellung wurden im Jahr 2017 weitere 24.216,50 € aufgewendet. Die Abrechnung dieser Maßnahme ergab Anschaffungskosten von insgesamt 55.318,64 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>712600101900: FFW, Verkauf von Anlagevermögen</b>							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	3.000,00	3.000-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.000,00	3.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.000,00	3.000-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Die FFW der Gemeinde Wembach hat im Jahr 2018 ihren alten MTW für 3.000,00 € an die Stadt Schönau im Schwarzwald verkauft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	1	2	3	4	6	8
<b>712700101100: Bergwacht, Investitionszuschuss Fahrzeug</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Die Bergwacht Schönau hat im Jahr 2017 ein neues Einsatzfahrzeug erworben. Die Gemeinde Wembach unterstützte diese Investition der Bergwacht mit einem Zuschuss von 1.000,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	1	2	3	4	6	8
<b>753300100000: WV, Erwerb von Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.801,72-	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.140,30-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.942,02-	10.000-	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	7.942,02-	10.000-	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	7.942,02-	10.000-	0,00	0	0,00	0,00

Von der Stadt Schönau im Schwarzwald wurden im Jahr 2017 zwei Hydranten für insgesamt 5.801,72 € (netto) erworben. Außerdem wurde für die Wasserversorgung ein Notebook für 2.140,30 € (netto) angeschafft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>753300100100: WV, Hochbehälter Wembach</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	791,20-	0	1.043,25-	1.043	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.544,49-	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.421,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.756,69-	0	1.043,25-	1.043	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	45.756,69-	0	1.043,25-	1.043	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	45.756,69-	0	1.043,25-	1.043	0,00	0,00

Der Hochbehälter Wembach wurde zwar im Jahr 2016 fertiggestellt, aber im Jahr 2017 wurden nochmals Leistungen von 45.756,69 € abgerechnet (Ingenieure, Belüftung, Außengestaltung). Die Gesamtherstellungskosten beliefen sich auf 593.890,64 € (bis einschließlich 31.12.2017). Davon entfallen

- 317.654,16 € auf Bauwerk und Verbindungsleitungen
- 276.236,48 € auf technische Anlagen.

Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Die Herstellungskosten sind über die Abschreibungen bzw. die daraus resultierenden Gebühren zu refinanzieren.

Im Jahr 2018 wurden am Hochbehälter Reinigungs- und Malerarbeiten durchgeführt. Diese beliefen sich auf 1.043,25 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>753300100101: WV, Zufahrt zum Hochbehälter</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	50.000,00-	50.000,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	50.000,00-	50.000,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	50.000,00-	50.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	50.000,00-	50.000,00-

Da die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 nicht erfolgte, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2019 vorgetragen. Im Gegensatz zur Kameralistik erfolgt bei Ermächtigungsüberträgen in der Doppik, die Belastung in dem Jahr in dem die Mittel dann auch tatsächlich abfließen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>753300100102: WV, Wasserleitung Bergstraße</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	56.426,62-	0	13.835,24-	13.835	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.426,62-	0	13.835,24-	13.835	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	56.426,62-	0	13.835,24-	13.835	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	56.426,62-	0	13.835,24-	13.835	0,00	0,00

Im Zuge des Ausbaus der Bergstraße wird auch die Wasserleitung erneuert. Im Jahr 2017 wurden Abschlagszahlungen von 56.426,62 € (netto) geleistet. Im Jahr 2018 wurden Zahlungen in Höhe von 13.835,24 € an ein Planungsbüro (4.145,11 €) und ein Bauunternehmen (9.690,13 €) geleistet. Haushaltsmittel waren keine vorgesehen!

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>753300100103: WV, Wasserleitung Felsenstraße</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	110.000-	93.698,46-	16.302-	0,00	16.301,54-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	110.000-	93.698,46-	16.302-	0,00	16.301,54-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	110.000-	93.698,46-	16.302-	0,00	16.301,54-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	110.000-	93.698,46-	16.302-	0,00	16.304,54-

Für die Wasserleitung in der Felsenstraße wurden für Ingenieurleistungen und Bauarbeiten Zahlungen in Höhe von 93.698,46 € getätigt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00

Die Gemeinde Wembach ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2018 wurde die dritte Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Wembach am Stammkapital 15.000,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>753800101100: Abwasserleitung Felsenstraße</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	50.000,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	50.000,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	50.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	50.000,00-

Da die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 nicht erfolgte, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2019 vorgetragen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017	Ermächtigungsübertragung nach 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>753800101101: Abwasserbeseitigung Flst.-Nr. 711</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	12.945,12-	12.945	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.945,12-	12.945	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.945,12-	12.945	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	12.945,12-	12.945	0,00	0,00

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden für die Erweiterung SW / RW-Rohre Flst.-Nr. 711 12.945,12 € investiert.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>753800101102: Abwasserleitung Bergstraße</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	26.848,53-	26.849	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	26.848,53-	26.849	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	26.848,53-	26.849	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	26.848,53-	26.849	0,00	0,00

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden für den Kanal in der Bergstraße 26.848,53 € investiert

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>754100100100: Sanierung der Felsenstraße</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.078,60-	35.000-	330.061,65-	295.062	181.921,40-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.078,60-	35.000-	330.061,65-	295.062	181.921,40-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	8.078,60-	35.000-	330.061,65-	295.062	181.921,40-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	8.078,60-	35.000-	330.061,65-	295.062	181.921,40-	0,00

Für die Sanierung der Felsenstraße wurden ursprünglich 190.000 € in den Haushaltsplan des Jahres 2016 eingestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögerte, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2017 vorgetragen. Im Jahr 2017 wurde nun mit der Maßnahme begonnen und 8.078,60 € verbaut. Im Jahr 2018 wurden 330.061,65€ verbaut.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>754100100101: Sanierung der Bergstraße</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Bau- maßnahmen	116.391,97-	0	13.813,63-	13.814	13.608,03-	13.608,03-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.391,97-	0	13.813,63-	13.814	13.608,03-	13.608,03-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	116.391,97-	0	13.813,63-	13.814	13.608,03-	13.608,03-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	116.391,97-	0	13.813,63-	13.814	13.608,03-	13.608,03-

Für die Sanierung der Bergstraße wurden ursprünglich 40.000 € im Haushaltsplan des Jahres 2016 eingestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögerte, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2017 vorgetragen. Zusätzlich wurden weitere 90.000 € in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen, so dass für diese Maßnahme nun 130.000 € zur Verfügung standen. Im Jahr 2017 wurden 116.391,97 € verbaut. Die restlichen Mittel von 13.608,03 € wurden wiederum per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2018 vorgetragen. Im Jahr 2018 flossen Zahlungen in Höhe von 13.813,63 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>754100100102: Brunnen am Dorfplatz</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	10.000,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	10.000,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	10.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	10.000,00-

Für den Brunnen am Dorfplatz wurden ursprünglich 10.000 € in den Haushaltsplan des Jahres 2018 eingestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2019 vorgetragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>754100100103: Rundweg Wembach-Schindeln</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Bau-maßnahmen	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	10.000,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	10.000,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	10.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	10.000,00-

Für den Rundweg Wembach - Schindeln wurden ursprünglich 10.000 € in den Haushaltsplan des Jahres 2018 eingestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2019 vorgetragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>754100100104: Bergstr. - Erwerb von Grundstücken</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	2.000,00-	2.000	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000,00-	2.000	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000,00-	2.000	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.000,00-	2.000	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde eine Teilfläche des Flst.-Nr. 125 für 2.000,00 € gekauft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>754100201000: Erwerb von Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	10.000-	12.257,00-	2.257	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	12.257,00-	2.257	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	12.257,00-	2.257	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	10.000-	12.257,00-	2.257	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurden 10 Sandsteinträge für 12.257,00 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>754100201100: Straßenbeleuchtung Felsenstraße</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	185,06-	185	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	6.142,08-	6.142	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	6.327,14-	6.327	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	6.327,14-	6.327	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	6.327,14-	6.327	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurden 6.327,14 € für Materiallieferungen und Straßenarbeiten verausgabt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>754500201000: Winterdienst, Erwerb von Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	18.654,68-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.654,68-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	18.654,68-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	18.654,68-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für das Kommunalfahrzeug wurden im Jahr 2017 folgende Anbauteile erworben. Diese werden ausschließlich für den Winterdienst eingesetzt.

- Flachsilotreuautomat 10.437,49 €
- Keilräumschild 4.070,04 €
- Schneefräse 4.147,15 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>754700100100: Buswartehäuschen Schindeln</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Bau-maßnahmen	0,00	0	6.113,84-	6.114	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	6.113,84-	6.114	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	6.113,84-	6.114	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	6.113,84-	6.114	0,00	0,00

An ein Bauunternehmen wurden für getätigte Arbeiten am Buswartehäuschen Wembach- Schindeln 6.113,84 € bezahlt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>755100101100: Pavillon – Wv-Anlage</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Bau- maßnahmen	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	10.000,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	10.000,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	10.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0,00	10.000,00-

Für die Pavillon – WV-Anlage wurden ursprünglich 10.000 € in den Haushaltsplan des Jahres 2018 eingestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2019 vorgetragen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>755500101100: Forst, Erwerb von Grundstücken</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.255,01-	5.000-	0,00	5.000-	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.765,04-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.020,05-	5.000-	0,00	5.000-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.020,05-	5.000-	0,00	5.000-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.020,05-	5.000-	0,00	5.000-	0,00	0,00

Im Jahr 2017 wurden drei Waldgrundstücke für insgesamt 5.020,05 € erworben. Davon entfallen 1.255,01 € auf den Grund und Boden und 3.765,04 € auf den dazugehörenden Aufwuchs.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>75510800100: Erwerb von Grundstücken</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.417,95-	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000-	0,00	5.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.417,95-	5.000-	0,00	5.000-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.417,95-	5.000-	0,00	5.000-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.417,95-	5.000-	0,00	5.000-	0,00	0,00

Im Jahr 2017 wurden vier landwirtschaftliche Grundstücke für insgesamt 1.417,95 € erworben.

## Bilanz

### Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**  
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2018	EUR 31.12.2017
<b>1 Vermögen</b>	<b>5.295.703,80</b>	<b>4.911.137,77</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>4.200.100,23</b>	<b>3.822.739,70</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.042.591,17	1.047.787,78
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	368.078,43	393.431,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.874.244,40	1.699.038,02
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	455.998,44	492.665,34
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.044,02	8.918,02
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	434.141,77	180.897,19
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>1.095.603,57</b>	<b>1.088.398,07</b>
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	25.538,33	20.538,33
1.3.5 Wertpapiere	82.285,34	831.490,36
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	48.521,16	31.202,45
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	9.745,74	20.613,10
1.3.9 Liquide Mittel	929.513,00	184.553,83
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>4.183,11</b>	<b>4.430,85</b>
<b>2.2 SoPo für geleistete Investitionszuschüsse</b>	<b>4.183,11</b>	<b>4.430,85</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.299.886,91</b>	<b>4.915.568,62</b>

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2018	31.12.2017
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>4.231.148,14</b>	<b>3.961.400,53</b>
1.1 Basiskapital	3.490.204,39	3.520.762,29
1.2 Rücklagen	740.943,75	440.638,24
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	740.943,75	440.638,24
<b>2 Sonderposten</b>	<b>668.559,15</b>	<b>697.531,66</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	536.142,92	557.528,84
2.2 für Investitionsbeiträge	105.681,20	112.242,80
2.3 für Sonstiges	26.735,03	27.760,02
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>250.342,00</b>	<b>213.071,00</b>
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	250.342,00	213.071,00
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>149.837,62</b>	<b>43.565,43</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.570,78	43.522,82
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.266,84	42,61
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.299.886,91</b>	<b>4.915.568,62</b>

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 28.251,38 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 182.846,51 €

### **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage**

Kennzahl 1		Ergebnis 2016 3	Ergebnis 2017 4	Ergebnis 2018 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€	3.749.460,32	3.961.400,53	4.231.148,14			
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	3.523.562,41	3.520.762,29	3.490.204,39			
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	74	81	80			
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	26	19	20			
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	124	121	116			
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00			
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			

#### **10. Anlagendeckung**

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 116 % kann hier ein guter Wert erzielt werden.

*Erläuterungen zu den Bilanzpositionen*

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2018	Bew. Ansch.Wert	AfA 2018	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2018
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.047.787,78	0,00	-5.196,61	0,00	0,00	1.042.591,17
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	393.431,35	-4.933,08	-20.419,84	0,00	0,00	368.078,43
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.699.038,02	204.500,35	-54.833,45	0,00	25.539,48	1.874.244,40
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	492.665,34	-28.800,00	-31.506,90	0,00	23.640,00	455.998,44
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäfts.	8.918,02	19.098,26	-3.416,42	0,00	444,16	25.044,02
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	180.897,19	253.244,58	0,00	0,00	0,00	434.141,77
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	20.538,33	5.000,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
1022000000	2.2 Sopo für gel. Investitionszuweisungen	4.430,85	0,00	-247,74	0,00	0,00	4.183,11
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-557.528,84	0,00	21.385,92	0,00	0,00	-536.142,92
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-112.242,80	0,00	6.561,60	0,00	0,00	-105.681,20
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-27.760,02	0,00	1.024,99	0,00	0,00	-26.735,03
<b>Summe</b>		<b>3.150.177,22</b>	<b>448.109,91</b>	<b>-86.648,45</b>	<b>0,00</b>	<b>49.623,64</b>	<b>3.561.262,52</b>

## Aktiva

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### 1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach wird zum 31.12.2018 kein immaterielles Vermögen geführt.

## 1.2 Sachvermögen

### 1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Grünflächen – Grund und Boden	4.470,00	0,00	0,00	0,00	4.470,00
Grünflächen – Aufwuchs	115.256,78	0,00	0,00	-5.196,61	110.060,17
Ackerland - Grund und Boden	145.232,76	0,00	0,00	0,00	145.232,76
Wald, Forsten - Grund und Boden	185.416,66	0,00	0,00	0,00	185.416,66
Wald, Forsten - Aufwuchs	581.606,08	0,00	0,00	0,00	581.606,08
Sonstige unbebaute Grundstücke	15.805,50	0,00	0,00	0,00	15.805,50
<b>Gesamt</b>	<b>1.047.787,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.196,61</b>	<b>1.042.591,17</b>

### 1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	4.315,00	0,00	0,00	0,00	4.315,00
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	39.315,68	0,00	0,00	-3.834,16	35.481,52
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	40.980,04	0,00	-4.933,08	0,00	36.046,96
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	325.406,32	0,00	0,00	-16.585,68	292.234,95
<b>Gesamt</b>	<b>393.431,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.933,08</b>	<b>-20.419,84</b>	<b>368.078,43</b>

Bei den **bebauten Grundstücken** werden die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 20.419,84 € ausgewiesen. Die Abgänge von 4.933,08 € ergeben sich aus Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO. Diese wurden im Rahmen der überörtlichen Prüfung festgestellt:



Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfa- den zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Der Grund und Boden wurde mit dem landwirtschaftlichen Bodenrichtwert angesetzt.

### 1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstel- lungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Ab- schreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Fahrzeuge	143.393,73	0,00	-5.160,00	-13.515,30	124.718,43
Maschinen	5.302,77	0,00	0,00	-1.156,12	4.146,65
Technische Anlagen	343.968,84	0,00	0,00	-16.835,48	327.133,36
<b>Gesamt</b>	<b>492.665,36</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.160,00</b>	<b>-31.506,90</b>	<b>455.998,44</b>

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach werden drei **Fahrzeuge** geführt. Zum einen das Feuerwehrfahrzeug LF8, das Feuerwehrfahrzeug MTW sowie der Citymaster 600 Komfort. Das Feuerwehrfahrzeug MTW hat einen Restbuchwert von 45.536,79 €. Der ältere, abgeschriebene MTW wurde im Jahr 2018 an die Stadt Schönau im Schwarzwald verkauft.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 4.146,65 € ergibt sich aus der Hand-Schneefräse und der Schneefräse Toro für den Winterdienst

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage, die Druckerhöhungsanlage sowie die technischen Anlagen im Hochbehälter Wembach ausgewiesen. Sämtliche technische Anlagen werden in der Wasserversorgung eingesetzt und haben zum 31.12.2018 einen Rest- buchwert von 327.133,36 €.

### 1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Bü- romöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrich- tungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.918,02	19.542,42	0,00	-3.416,42	25.044,02
<b>Gesamt</b>	<b>8.918,02</b>	<b>19.542,42</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.416,02</b>	<b>25.044,02</b>

Im Jahr 2018 wurde für das Rathaus eine neue Computeranlage für 3.455,03 €, ein Stromerzeuger für die FFW in Höhe von 3.935,22 € und 10 Sandsteintröge zur Bepflanzung angeschafft.

Die Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 3.416,02 €.

### 1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2018
Ausbau Bergstraße	116.391,97	0,00	-116.391,97	0,00
Wasserversorgung Bergstraße	54.123,56	0,00	-54.123,56	0,00
Ausbau Felsenstraße	8.078,60	330.061,65	0,00	338.140,25
Wasserversorgung Felsenstraße	2.303,06	93.698,46	0,00	96.001,52
<b>Gesamt</b>	<b>180.897,19</b>	<b>423.760,11</b>	<b>-170.515,53</b>	<b>434.141,77</b>

Die Sanierung der Wasserleitung der Wasserleitung in der Bergstraße wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Die Investitionskosten von 54.123,56 € wurden von den „Anlagen im Bau“ auf „Wassergewinnungsanlagen“ umgebucht. Des Weiteren ist die Sanierung der Bergstraße abgeschlossen Die Investitionskosten von 116.391,97 € wurden von den „Anlagen im Bau“ auf „Straßen, Wege, Plätze“ umgebucht.

### 1.3 Finanzvermögen

#### 1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Belchen-Seilbahn	10.225,84	0,00	0,00	0,00	10.225,84
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	262,49	0,00	0,00	0,00	262,49
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	15.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>20.538,33</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.538,33</b>

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 5.000,00 € ausgewiesen. Diese betreffen die dritte Rate für den Stammkapitalanteil am Zweckverband Breitbandversorgung.

#### Forderungen

Forderungen	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	31.202,45	48.521,16	17.318,71
privatrechtliche Forderungen	20.613,10	9.745,74	-10.867,36
<b>Gesamt</b>	<b>51.815,55</b>	<b>58.266,90</b>	<b>6.451,35</b>

**Öffentlich-rechtliche Forderungen** basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 17.318,71 € auf 48.521,16 € zu. Das sind im Wesentlichen die Nachzahlungen aus der Abrechnung vom Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 10.867,36 € auf 9.745,74 € ab. Davon entfallen 3.555,71 € auf „negative Verbindlichkeiten“. Dabei handelt es sich in erster Linie um Überzahlungen von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung). Diese stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

### Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	184.553,83	929.513,00	744.959,17
<b>Gesamt</b>	<b>184.553,83</b>	<b>929.513,00</b>	<b>744.959,17</b>

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental und Volksbank Freiburg geführt. Diese weisen zum 31.12.2018 einen Stand von 929.513,00 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 744.959,17 € verbessert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Wembach nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 929.513,00 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

## 2. Abgrenzungsposten

### Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen Zuschüsse für die Investitionen von Dritten.

#### **Grundsatz:**

Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Sonderposten für geleistete Zuwend. übrige Bereiche	4.430,85	4.183,11	-247,74
<b>Gesamt</b>	<b>4.430,85</b>	<b>4.183,11</b>	<b>-247,74</b>

Die Bergwacht Schönau hat ein neues Einfahrzeug beschafft. Die Gemeinde Wembach hat dafür einen freiwilligen Investitionskostenzuschuss von 1.000,00 € geleistet. Dieser ist entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands abzuschreiben. Der Aufwand aus der Abschreibung von Investitionskostenzuschüssen beläuft sich im Jahr 2018 auf insgesamt 247,74 €.

### **Abschreibungen**

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 115.620,96 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 28.972,51 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 86.648,45 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2018 konnte dieses Ziel erreicht werden.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Wembach setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Basiskapital	3.520.762,29	3.490.204,39	-30.557,90
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	440.638,24	740.943,75	300.305,51
<b>Gesamt</b>	<b>3.961.400,53</b>	<b>4.231.148,14</b>	<b>269.747,61</b>

Im Rechnungsjahre 2017 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 274.680,69 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 300.305,51 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis von 25.624,82 €** wird mangels Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses mit dem **Basiskapital** verrechnet.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2018 beträgt 4.231.148,14 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

## 2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

### 202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten Zuweisungen vom Land	557.528,84	0,00	0,00	-21.385,92	536.142,92
<b>Gesamt</b>	<b>557.528,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.385,92</b>	<b>536.142,92</b>

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 21.385,92 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

### 202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten Beiträge	112.242,80	0,00	0,00	-6.561,60	105.681,20
<b>Gesamt</b>	<b>112.242,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.561,60</b>	<b>105.681,20</b>

### 202300000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten für Sonstiges	27.760,02	0,00	0,00	-1.024,99	26.735,03
<b>Gesamt</b>	<b>27.760,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.024,99</b>	<b>26.735,03</b>

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	213.071,00	250.342,00	37.271,00
<b>Gesamt</b>	<b>213.071,00</b>	<b>250.342,00</b>	<b>37.271,00</b>

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz der Gemeinde Wembach werden allerdings keine Gebührenüberschussrückstellungen ausgewiesen, da sowohl Wasser- als auch Abwassergebühren schon seit Jahren hochdefizitär sind.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2014 -5.634,67 €
- Abwasserbeseitigung 2016 -22.484,23 €
- Abwasserbeseitigung 2017 -37.875,28 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -93.304,02 €
- Wasserversorgung 2014 -6.338,05 €
- Wasserversorgung 2015 -12.671,75 €
- Wasserversorgung 2016 -30.690,64 €
- Wasserversorgung 2017 -41.186,29 €
- Wasserversorgung 2018 -34.695,79 €

Da der Gemeinderat bisher bewusst auf eine kostendeckende Gebühr verzichtet hat, ist eine Nachholung dieser entgangenen Erträge auch ausgeschlossen. **Auf § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) wird explizit hingewiesen. Danach gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.**

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen) kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Deshalb hat sich die Gemeinde Wembach bereits mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz dazu entschlossen, diese Wahlrückstellung zu bilden. Im Jahr 2018 betragen die sonstigen Rückstellungen 250.342,00 €. Davon entfallen 127.564,00 € auf die FAG-Umlage und 122.778,00 € auf die Kreisumlage.

#### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.522,82	148.570,78	105.047,96
Sonstige Verbindlichkeiten	42,61	1.266,84	1.224,23
<b>Gesamt</b>	<b>43.565,43</b>	<b>149.837,62</b>	<b>106.272,19</b>

Die Gemeinde Wembach ist weiterhin schuldenfrei und weist deshalb in der Bilanz keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus.

Die Gemeinde Wembach partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von insgesamt 3.083.855,51 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 257.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 86.400,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.252.955,51 €
- Friedhof 487.500,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 191.668,37 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 25.700,00 € (10,00 % aus 257.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 7.335,36 € ( 8,49 % aus 86.400,00 €)
- Abwasserbeseitigung 126.165,51 € ( 5,60 % aus 2.252.955,51 €)
- Friedhof 32.467,50 € ( 6,66 % aus 487.500,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 562,08 € je Einwohner.

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 105.047,96 € zu und betragen 148.570,78 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 1.266,84 €. Davon entfallen 1.081,56 € auf Verbindlichkeiten in den Bereichen Wasserversorgung und Gemeindewald nach der Umsatzsteuervoranmeldung des IV. Quartals (10.02.2019 = Aufwand 2018 - Vorsteuersteuer 2019; Bestandskonto 279901681) und 149,60 € auf das Umsatzsteuerwartekonto (Ertrag 2018 - Umsatzsteuer 2019; Bestandskonto 27921010).

### *Berichtigung der Eröffnungsbilanz*

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 4.933,08 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,12%. Detaillierte Informationen können den Seite 62 entnommen werden.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

### *Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten*

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

### *Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen*

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 betragen diese Rückstellungen: **151.786 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2017 um insgesamt 9.373 €.

### Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 524.663,92 €. Somit konnten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liquide Mittel zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 528.334,11 €.

### Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Wembach für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2018 auf 28.251,38 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2018 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2019
753300100101	WV; Zufahrt zum Hochbehälter	2017	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
711249200000	Bestuhlung u.a. Bürgersaal	2018	15.000,00 €	3.455,03 €	11.544,97 €
711249200100	Küche für Bürgersaal	2018	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
753300100103	Wasserleitung Felsenstraße	2018	110.000,00 €	93.698,46 €	16.301,54 €
753800101100	Kanal Felsenstraße	2018	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
754100100102	Brunnen am Dorfplatz	2018	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
754100100103	Rundweg Wembach-Schindeln	2018	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
755100101100	Pavillon WV-Anlage	2018	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
<b>Summe</b>			<b>280.000,00 €</b>	<b>97.153,49</b>	<b>182.846,51 €</b>

Für die erläuterten Ermächtigungsübertragungen werden Finanzierungsmittel von 182.846,51 € gebunden, so dass die volle Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen zu einer Minderung der liquiden Eigenmittel in dieser Höhe führen wird.

## Anhang

### Organe der Gemeinde Wembach

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
<b>Bürgermeister</b> Christian Rüscher	
Gemeinderat Tobias Bauer	Gemeinderat Thomas Merten
Gemeinderat Rolf Berger	Gemeinderätin Eva Mosbach
Gemeinderat Matthias Held	Gemeinderätin Edgar Strohmeier
Gemeinderat Hans-Dieter Leisinger	Gemeinderätin Christina Tröndle

## Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ( $\sum$ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen <sup>3)</sup>	
		EUR					
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	3.822.739,70	526.229,28	-28.562,45	0,00	0,00	-120.306,30	4.200.100,23
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.047.787,78	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.196,61	1.042.591,17
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	393.431,35	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.352,92	368.078,43
2.3. Infrastrukturvermögen	1.699.038,02	82.926,75	-23.402,45	+170.515,53	0,00	-54.833,45	1.874.244,40
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	492.665,34	0,00	-5.160,00	0,00	0,00	-31.506,90	455.998,44
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	8.918,02	19.542,42	0,00	0,00	0,00	-3.416,42	25.044,02
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	180.897,19	423.760,11	0,00	-170.515,53	0,00	0,00	434.141,77
3. Finanzvermögen (ohne For- derungen und liquide Mittel)	852.028,69	5.000,00	-749.205,02	0,00	0,00	0,00	107.868,67
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	20.538,33	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	831.490,36	0,00	-749.205,02	0,00	0,00	0,00	82.285,34
<b>insgesamt</b>	<b>4.674.768,39</b>	<b>531.229,28</b>	<b>-777.767,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-120.306,30</b>	<b>4.307.923,90</b>

<sup>1)</sup> entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**Anlage 2: Forderungsübersicht**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres  EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres  EUR	absolute Abweichung  EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.202,45	48.521,16	17.318,71
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	20.613,10	9.745,74	-10.867,36
<b>Summe Forderungen</b>	<b>51.815,55</b>	<b>58.266,90</b>	<b>6.451,35</b>

**Anlage 3: Schuldenübersicht**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2018 <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 <b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
1.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 <i>sonstige Bereiche <sup>6)</sup></i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 <b>Kassenkredite</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
1.4 <b>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung** (An-  
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) <sup>7)</sup>

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen  
mit Sonderrechnung<sup>7)8)</sup>**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2018 <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr

<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

<sup>6)</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-  
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-  
grenzung B.

<sup>7)</sup> Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

<sup>8)</sup> Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

**Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR
1. Ergebnismrücklagen	440.638,24	740.943,75
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>	440.638,24	740.943,75
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>1)</sup>	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>440.638,24</b>	<b>740.943,75</b>

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

### Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	213.071,00	0,00	37.271,00	250.342,00
2.1 FAG-Rückstellung	108.016,00	0,00	19.548	127.564,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	105.055,00	0,00	17.723	122.778,00
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>213.071,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.271,00</b>	<b>250.342,00</b>

## Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	171 u. 173	559.921,38	184.553,83
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		-24.285,38	524.663,92
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-358.572,50	-528.334,11
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		7.490,33	748.629,36
6	= <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>		<b>184.553,83</b>	<b>929.513,00</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	831.490,36	82.285,34
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		<b>1.016.044,19</b>	<b>1.011.798,34</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-245.529,43	-182.846,51
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>4)</sup>		0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		<b>770.514,76</b>	<b>828.951,83</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>5)</sup>		-213.071,00	-250.342,00
16	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>		<b>557.443,76</b>	<b>578.609,83</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		<b>23.593,67</b>	<b>24.594,99</b>

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

<sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

<sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>4)</sup> Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>5)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

## Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2) 3)</sup>			
		2018	2019	2020	2021
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 <sup>1)</sup>	2	3	4	5
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:</b>		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Wembach wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 25. November 2019

Christian Rüscher  
Bürgermeister

Meike Schelshorn  
Rechnungsamt